

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 20. Mai 1998

908. Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess betreffend Unterbringung von Asylsuchenden an der Bühlstrasse 61. Am 25. Februar 1998 reichte Gemeinderat Christoph Spiess (SD) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/58 ein:

Anwohner reklamieren, dass in einer Liegenschaft der Firma Hatt-Haller an der Bühlstrasse 61 (Wiedikon), die früher von deren Mitarbeitern bewohnt gewesen sei, nun Asylanten untergebracht seien. Seither komme es öfters zu Ruhestörungen durch Gruppen von Asylanten, die spät abends unter Verursachung von Lärm durch die Bühl- und die Talwiesenstrasse zögen. Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in einer Liegenschaft der Hatt-Haller AG an der Bühlstrasse Asylanten untergebracht sind?

2. Wenn ja:

- a) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern halten sich dort auf?
- b) Wie werden diese betreut?
- c) Was kostet die Unterbringung in dieser Liegenschaft?
- d) Kann dafür gesorgt werden, dass sich die Bewohner an die hiesigen Gepflogenheiten hinsichtlich der Nachtruhe halten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass seit Mitte Februar 1997 in der Liegenschaft der Firma Hatt-Haller an der Bühlstrasse Asylsuchende untergebracht sind.

Zu Frage 2 a: Im Zentrum halten sich etwa 80 Asylsuchende auf, die nach dem Aufenthalt in den Durchgangszentren der Stadt Zürich zugewiesen werden. Sie stammen vorwiegend aus den folgenden Herkunftsländern: Kosovo, Algerien, Afghanistan, Indien, Pakistan und Tunesien.

Zu Frage 2 b: Die Asylorganisation für den Kanton Zürich, eine Abteilung des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe der Stadt Zürich, ist für die Betreuung im Zentrum Bühlstrasse zuständig. Diese wird zurzeit durch drei Stellen und eine Nachtwache aufrechterhalten. Unterstützend arbeiten 15 Personen aus dem privaten Einsatzprogramm «Chance» an der Tagesgestaltung für die Asylsuchenden mit.

Der Betreuungsschlüssel der Durchgangszentren ist durch Bund und Kanton definiert und wurde in den letzten Jahren vom Verhältnis 1:8 zum Verhältnis 1:14 reduziert (berechnet auf der Basis: Kapazität des Zentrums \times 0,9).

Zu Frage 2 c: Der Mietzins für die Liegenschaft der Firma Hatt-Haller beträgt Fr. 261 000.– pro Jahr. Die Kosten werden vollumfänglich durch das Bundesamt für Flüchtlinge übernommen. Der Stadt Zürich entstehen dabei keine Kosten.

Zu Frage 2 d: Nach anfänglichen Problemen wurden als flankierende Massnahmen seit Anfang März 1998 permanente Nachtwachen vor Ort eingeführt. Weiter wurde ein Etagendienst eingerichtet, um die Nachtruhe durch die Betroffenen selbst zu gewährleisten.

Die Asylsuchenden werden mit der schweizerischen Kultur, der Art des demokratischen Zusammenlebens und der deutschen Sprache vertraut gemacht. Nicht allen gelingt die anforderungsreiche kulturelle Assimilierung gleich schnell.

In besonders schwierigen Fällen, bei denen Gespräche und Verwarnungen nicht zum gewünschten Verhalten führen, sind auch weiterreichende Sanktionen möglich. So wurden bereits Umplazierungen in eine von der Asyl-Organisation betriebene Not Schlafstelle vorgenommen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner